



Kurzprotokoll
über die Sitzung des Gemeinderates
§ 45 (6) K-AGO

Sitzungstermin: 14.08.2024
Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende: 21.01 Uhr
Ort: Gemeindeamt – Sitzungssaal – (Zimmer Nr. 6)

- 2.** . Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses des Kontrollausschusses
a) über die am 23.04.2024 stattgefundene Kontrollausschusssitzung und
b) über die am 14.05.2024 stattgefundene Kontrollausschusssitzung (GV 03.06.2024, lit.a und lit.b)

a)

Beschluss: Der Prüfungsbericht über die am 23.04.2024 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

b)

Beschluss: Der Prüfungsbericht über die am 14.05.2024 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

- 3.** . Genehmigung der Aufhebung des Aufschließungsgebietes betreffend das Grundstück 891/1, KG Grabelsdorf, samt Abschluss einer diesbezüglichen Bebauungsverpflichtung (GV 03.04.2024, TOP 2 und GV 03.06.2024, TOP 3).

Beschluss: Durch Verordnung wird das Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 891/1 der KG 76106 Grabelsdorf im Ausmaß von ca. 1.430 m² aufgehoben und die beiliegende Bebauungsverpflichtung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

4. . Genehmigung der Vergabe von Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben „WVA-BA17 Sanierung Bestandswasserleitung — Seenstraße" (GV 06.05.2024, TOP 5);

Beschluss: Das Angebot der Tscherteu Bau GmbH für das Bauvorhaben WVA St. Kanzian BA17 – Sanierung Bestandswasserleitung – Seenstraße – Baumeisterarbeiten in der Höhe von brutto 90.729,00, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

5. . Genehmigung der ersten Bauphase NEUBAU + Aufzug im Bestand beim Bildungszentrum St. Kanzian dem Grunde nach (GV 03.06.2024, TOP 7 und 10.06.2024, TOP 2).

Beschluss: Beim Bildungszentrum St. Kanzian wird die 1. Bauphase NEUBAU + Aufzug im Bestand der Volksschule St. Kanzian mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 5.628.799,75 dem Grunde nach genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

6. . Genehmigung eines Honorarangebotes von der frediani-gasser architettura ZT-GmbH in Bezug auf entweder

a) Architekturplanungsleistungen für die erste Baustufe NEUBAU und barrierefreie Ertüchtigung oder

b) Generalplanungsleistungen für die erste Baustufe NEUBAU und barrierefreie Ertüchtigung beim Bildungszentrum St. Kanzian (GV 06.06.2024, Top 8 lit.a und lit. B,10.06.2024, Top 3 (lit. A und lit. B und 05.08.2024 Top 2, lit. a und lit. b).

a)

Beschluss: Das Honorarangebot der frediani-gasser architettura ZT-GmbH vom 30.07.2024 für Architekturplanungsleistungen in der Höhe von brutto € 267.793,20 wird nicht genehmigt.

b)

Beschluss: Das Honorarangebot der frediani-gasser architettura ZT-GmbH vom 02.08.2024 für Generalplanungsleistungen in der Höhe von brutto € 417.051,60 ohne Kosten für die örtliche Bauaufsicht, Dokumentation und Objektbetreuung, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend

22			
----	--	--	--

7. . Genehmigung des Abschlusses eines Servitutsvertrages zwischen Mag. Johann Gregor Offner und Mag. Annabelle Offner einerseits und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See andererseits, für die Duldung der Errichtung und den Bestand dieser Bohranker im Grundstück 1053/2, KG Grabelsdorf samt der vorübergehenden Inanspruchnahme des Grundstückes 1053/2 (GV 06.05.2024, TOP 9 und 03.06.2024, TOP 11).

Beschluss: Der Servitutsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See als Dienstbarkeitsgeberin einerseits sowie Mag. Johann Gregor Offner und Mag. Annabelle Offner, als Dienstbarkeitsnehmer andererseits, für die Einräumung einer Dienstbarkeit hinsichtlich der Errichtung von Bohranker im Grundstück 1053/2, KG Grabelsdorf, samt vorübergehender Inanspruchnahme der Südpromenade für die Vornahme eines Bodenaushubes in einer Gesamtbreit von 2 m und längstens für die Dauer von zwei Monate, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20	2		

8. . Genehmigung der Anpassung der Kindergarten— und Kindertagesstättentariife sowie der Tarife für die GTS und den Hort (GV03.06.2024, TOP 15).

Mit 01.09.2023 trat eine Novellierung des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (K-KBBG) in Kraft und so wurde in der Kärntner Zusatzleistungsverordnung K-ZLVO die maximale Höhe der Entgelte und Gebühren festgesetzt. Darin wurde festgelegt, dass ein maximaler Verpflegungskostensatz in Höhe von 143 Euro für Mittagessen und Jause bzw. 120 Euro, wenn nur Mittagessen und keine Jause angeboten wird, pro Kind und Monat an die Eltern verrechnet werden darf. Der Gemeinderat hat somit für das Jahr 2023/2024 den Verpflegungskostensatz auf 80 Euro/Monat angehoben.

Für das Schuljahr 2023/2024 galten somit folgende Tarife:

Tage	Betreuungskosten	Verpflegungskosten	Gesamt	Geschwistertarif Gesamtkosten
1	15,60	16,00	31,60	24,80
2	31,20	32,00	63,20	49,60
3	46,80	48,00	94,80	74,40
4	62,40	64,00	126,40	99,20
5	78,00	80,00	158,00	124,00

Wesentlich ist, dass die Einnahmen aus Essensbeiträgen max. nur noch kostendeckend sein dürfen. Da die Kinder im Hort und der Schulischen Tagesbetreuung ebenfalls durch die Betriebsküche im Kindergarten St. Kanzian bekocht werden, ist sowohl im Kindergarten als auch im Hort und der Schulischen Tagesbetreuung der gleiche Verpflegungskostensatz festzusetzen.

Mit der Kärntner Zusatzleistungenverordnung K-ZLVO wurde nun eine Valorisierung der Entgelte und Gebühren für die Verpflegung und Zusatzleistungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 vorgenommen. Aufgrund des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria 2023 werden die Entgelte für die Verpflegung ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,8 % und somit von 143 Euro auf 154 Euro bzw. von 120 Euro auf 129 Euro angehoben. Die Kosten für das Bastel- und Kreativmaterial bleiben lt. Verordnung mit 18 Euro pro Kind und Monat unverändert.

Laut Mag. (FH) Christina Wolte vom AVS könnten von der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See Elternbeiträge für Mittagessen und Jause bis zu 154 Euro als Obergrenze festgelegt werden, zumal die Gemeinde eine eigene Küche betreibt und demnach der Kostenaufwand in Entsprechung der gegenständlichen Verordnung auch nachgewiesen werden kann. Zumal die Eltern nur noch die Verpflegung ihrer Kinder zu bezahlen haben, obliegt es den Gemeinden wieviel an Abgang sie aus dem Betrieb der Küche in Kauf nehmen möchten.

In Anlehnung an die K-ZLVO sollte der Verpflegungskostenbeitrag zumindest um die verordnete Indexanpassung in Höhe von 7,8 % angehoben werden. Dementsprechend wurde am 3. Juni 2024 im Gemeindevorstand der einstimmige Beschluss gefasst, den Verpflegungskostensatz für das Schuljahr 2024/2025 mit 86 Euro für 5 Tage (2023/2024: 80 Euro) festzusetzen und entsprechend den einzelnen Betreuungstagen zu aliquotieren und kaufmännisch zu runden.

Die Betreuungskosten wurden ebenfalls um 7,8 % angehoben. Die Finanzverwaltung wurde ermächtigt, die Tarife kaufmännisch zu runden.

Somit wurden für das Schuljahr 2024/2025 für den Hort und die Schulische Tagesbetreuung folgende Tarife beschlossen:

Tage	Betreuungskosten	Verpflegungskosten	Gesamt	Geschwistertarif Gesamtkosten
1	16,80	17,20	34,00	27,00
2	33,60	34,40	68,00	54,00
3	50,40	51,60	102,00	81,00
4	67,20	68,80	136,00	108,00
5	84,00	86,00	170,00	135,00

Diese wurden ferner den Kindergarten- und Kindertagesstätten zur Kenntnis gebracht und analog der GTS und dem Hort für das neue Kindergartenjahr 2024/2025 festgesetzt.

Beschluss: Die Betreuungs- und Verpflegungskosten für das Schuljahr 2024/2025 werden, wie im Bericht vorgetragen, festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

9. . Genehmigung

- a) der Vergabe/Beauftragung der Straßenzugsanierung betreffend den Eichenweg (GV03.07.2024, TOP 8 lita und 05.08.2024, TOP 4);
- b) der Finanzierung für die Sanierung des Eichenweges (GV 03.07.2024, lit a und 05.08.2024 TOP 4);
- c) der Vergabe/Beauftragung der Straßenzugverlegung betreffend die Gemeindestraße Horzach II von St. Veit im Jauntal kommend in Richtung Horzach II (GV03.07.2024, TOP 8, lit. b);
- d) der Finanzierung für die Straßenzugverlegung betreffend die Gemeindestraße Horzach II, von St. Veit im Jauntal kommend in Richtung Horzach II (GV03.07.2024, TOP 9, lit.b).

a)

Beschluss: Die Vergabe/Beauftragung der Straßenzugsanierung für den Eichenweg in Höhe von ca. € 385.200,00, wird genehmigt.

b)

Auf Basis der Kostenschätzung von Frau Ing. Jutta Holzfeind vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, werden die gegenständlichen Baukosten insgesamt Euro 385.200,00 betragen. Die Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes belaufen sich auf Euro 85.000,00, die diesbezügliche Förderung vom Land Kärnten wird mit Euro 42.500,00 veranschlagt. Der von der Gemeinde zu finanzierende Anteil beträgt somit Euro 257.700,00 und wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage bedeckt.

Der Finanzierungsplan stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Mittelverwendung (Investition)

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Straßenbaukosten	385.200	385.200	
Summe:	385.200	385.200	-

Mittelaufbringung (Finanzierung)

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025
Beihilfe Katastrophenfonds Bund	85.000		85.000
Förderung Kärntner Landesregierung/Agrartechnik	42.500		42.500
Rücklagenbehebung Allgemeine Rücklage	257.700	257.700	
Summe:	385.200	257.700	127.500

Anmerkung:

Die Mittel aus dem **Katastrophenfonds** betragen 50% der Kosten jenes Straßenabschnittes, der durch den Sturm 2023 beschädigt wurde (265 lfm/Gesamtbaukosten 170.000,00);

Die **Agrarförderung** beträgt 25% der Kosten jenes Straßenabschnittes, der durch den Sturm 2023 beschädigt wurde;

Beschluss: Der vorliegende Finanzierungsplan für das Vorhaben „Agrarweg Eichenweg“ wird genehmigt.

c)

Beschluss: Die Vergabe/Beauftragung der Straßenzugverlegung für die Gemeindestraße Horzach II von St. Veit im Jauntal kommend in Richtung Horzach II, mit Baukosten in Höhe von ca. € 105.000,00, wird genehmigt.

d)

Beschluss: Der vorliegende Finanzierungsplan für das Vorhaben „Agrarweg Horzach II“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

10. . Genehmigung der

a) Zuschreibung des Trennstückes „2“ aus dem Grundstück 1393/1 und des Trennstückes „3“ aus dem Grundstück 1468/1, je KG St. Kanzian, zum Grundstück 1498/2, KG St. Kanzian, öffentliches Gut (GV am 05.08.2024, TOP 15 lit. a);

b) Auflassung des Grundstückes 1498/2, KG St. Kanzian aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung in das Eigentum der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See (GV am 05.08.2024, TOP 15 lit b).

Beschluss:

a) Wie in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 12.07.2024, GZ: 1779/24, dargestellt und ausgewiesen, werden die Trennstücke „2“ und

„3“ im Gesamtausmaß von 597 m² der neugebildeten Parz. Nr. 1498/2, KG: 76113 St. Kanzian, zugeschrieben.

- b) Die neugebildete Parzelle Nr. 1498/2, KG: 76113 St. Kanzian, im Ausmaß von insgesamt 2.630 m² wird aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und in das Eigentum der Gemeinde St. Kanzian a. K. übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			

11. . Genehmigung der Anschaffung einer zusätzlichen PV-Anlage für die Kläranlage (GV 06.05.2024, TOP 4 und 10.06.2024, TOP 5).

Beschluss: Die Anschaffung einer 113,57 kWp PV-Anlage für das Objekt Kläranlage Horzach I, 21, 9122 St. Kanzian, von der Firma „ENERGIE FABRIK SÜD“ in der Höhe von netto € 82.498,19, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			
